

reitersäule festgelegt hat, wenigstens nach allen bisherigen Funden. Es erklärt sich das daraus, daß der Höhepunkt der Entwicklung des Jahreszeitensockels, die allgemeine Anerkennung der Normalreihe Juno, Merkur, Herkules, Minerva als Vertreter von Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter oder der nur an zweiter Stelle davon abweichenden Reihe, später erreicht wurde als der Höhepunkt der Entwicklung des Gigantenreiters, also zu einer Zeit, da die Gruppe des stehenden Juppiter mit Gigant aufgegeben war, und es wäre darnach nicht ausgeschlossen, daß sich diese noch zusammenfindet mit einem Versuch zu einem Jahreszeitensockel, einem unregelmäßigen Sockel dieser Art. Aber der Mainzer Viergötterstein mit dem stehenden Juppiter und Gigant (weiterhin Apollo, Vulkan, ausgehöhlte Seite) zeigt keine Beziehung zu den Jahreszeiten. Andererseits hat die Durchführung eines sinngemäßen Schmucks für die Gigantenreitersäule dazu geführt, den nicht in das System der weltbeherrschenden Zeiten passenden Reliefschmuck an der Säule selber abzulehnen. Es wäre aber wiederum nicht unmöglich, daß sich ein solcher Reliefschmuck findet in Zusammenhang mit einem Gigantenreiter und einem regellosen Viergötterstein, der keine Beziehung zu den Jahreszeiten hat.

Heidenheim a. Brenz.

F. Hertlein.

Die neue Mainzer Laren-Inschrift.



Die eigenartige doppelte Inschrift auf den beiden Laren-Figürchen des Röm.-Germ. Zentralmuseums in Mainz, welche G. Behrens im dritten Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichte, ein wertvolles Zeugnis für den Larendienst im römischen Privathause augusteischer Zeit, verlangt m. E. eine etwas andere Lesung und Deutung. Da beide Inschriften ganz gleich abgefaßt und geschrieben

sind, so genügt die Wiedergabe der besterhaltenen nach einem Gipsabguß, den ich der Freundlichkeit G. Behrens' verdanke.

Die Buchstaben sind nicht mit feinen Werkzeugen von geschulter Hand eingraviert, sondern mit einem einfachen spitzen Nagel eingekratzt in derselben Weise, wie man mit dem Stilus auf die Wachstafel schrieb. Dem entspricht der kursive Charakter der Buchstaben, auf den bereits Behrens hinwies. Es wird zwar nicht *ll* für *E*, *ll* für *F* geschrieben, aber u. a. ist die obere Hälfte des *B* schon stark verkümmert, ist das kreisrunde *O* eiförmig zusammengedrückt, hat *D* einen hängenden Bauch und drohen *A* und *M* mit dem überhöhten zweiten und vierten Schaft umzustürzen. Während ein vornehmer und gebildeter Römer für eine solche Weihinschrift sicherlich die stolze Monumentalschrift verlangt hätte, gibt sich der schlichte — vielleicht des Lesens unkundige — Geschenkgeber mit der flüchtigeren Schreibschrift zufrieden. Sonderbar nehmen sich zwischen dieser Schrift einige Punkte von vornehmer dreieckiger Form aus.

Behrens schlägt als wahrscheinlichste Lesung vor: *Bello Luci Magii familiae dono dedit* und läßt es dahingestellt, ob im Anfange vielleicht *Bello*

sicher zu einer Jupitersäule (Espérandieu I 412, Haug, Westd. Zeitschr. 1890, S. 35 Nr. 17, Hertlein, Kbl. d. Gsv. 1916 S. 219, 229, 231). Er fällt in die Zeit 196—211, der erste nachweisbare Wochenstein bei uns ins Jahr 239; es könnte also ganz gut die sporadische und zufällige Anbringung der Wochengötter an einfachen Jupitersäulen im südlichen Frankreich von der Mainzer Kunst aufgenommen worden sein als ein für die Gigantenreitersäule fast wesentliches Stück. — Ritterling, Nass. Heimatbl. 1917/18 Heft 1/2 S. 14ff., ergänzt jene Heddenheimer Säule von 239 durch das mitgefundene Götterpaar Juppiter-Juno thronend, wogegen ich einstweilen äußere und innere Bedenken habe.

libertus und am Schlusse *dedit dedicavit* zu lesen sei. Aber die Stellung *Magii familiae* oder *L. Magii familiae* statt der gewöhnlichen *familiae Magii* ist befremdlich. Wenn die Lesung *Magii* richtig ist, so kann dieser Genetiv nur zu *Bello* gehören und kann nur *Bello L(uci) Magii (servos)* oder *Bello L(uci) Magii Famil(iaris) (servos)* gemeint sein.

Bello ist zweifellos Nominativ. Der Name *Bello*, den nach Angabe des Thes. ling. lat. hauptsächlich Sklaven und Freigelassene führen, ist besonders in Augustus' Zeit beliebt. So begegnet uns in Vei (CILXI 3782) ein *C. Volumnius C. l. Bello* auf einer dem Augustus geweihten Marmorinschrift; auf einer stadtrömischen Inschrift des Jahres 3 oder 4 n. Chr. (VI 282) werden unter den *magistri vici anni undecimi* die beiden Freigelassenen *A. A. Marcii, Athenodor(i) lib(erti), Hilarus et Bello* genannt; ein *M. Maius M. l. Bello* auf einer Inschrift aus Atina (X 5118), auf der noch *Veibius* für *Vibius* geschrieben wird, dürfte derselben Zeit angehören. Auch den Sklaven *Bello* in der großen arretinischen Fabrik des M. Perennius Tigranus setze ich sowohl nach der Form seiner Gefäße als nach der Abfassung seiner Stempel in diese Zeit. So spricht auch der Name *Bello* mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für die ‚Ansetzung in die früheste Kaiserzeit‘, die Behrens aus dem Stil der Figuren erschließt.

Aber es geht nicht an, selbst wenn man den Namen *Bello* sprachlich lieber mit dem keltischen *Bellus* als dem lateinischen *bellus* in Verbindung bringt, daraus auf die Herkunft der Bronzen aus keltischem Sprachgebiet zu schließen; davon müssen uns schon die wenigen eben angeführten Belege für diesen Namen in Vei, Rom, Atina und Arezzo zurückhalten. Ebenso wenig ist diese Schlußfolgerung aus dem Gentile *Magius* gestattet, wenn überhaupt dieser Name in der Inschrift steht. Denn dieser Familienname ist keineswegs im keltischen Sprachgebiet besonders häufig; er ist ebensogut und vielleicht noch häufiger altitalischer Herkunft. Schon eine alte Inschrift des Marserlandes (I² 388 = IX 3849 = D 3814) kennt einen *Sa(lvius) Magio(s), St(ati) f(ilius)* und der *medix tonticus* der Kampaner im Jahre 214 v. Chr. heißt (Livius 24,19) *Cn. Magius*; weitere Beispiele geben die Indices des CIL und in Dessaus ILS.

Doch die Lesung *Magii* scheint mir überhaupt unhaltbar. Die Nennung des Familiennamens (nom. gentile) paßt nicht zu dem familiären Tone solcher privaten Laren-Inschriften, wie die unten angeführten Beispiele zeigen mögen. Auch die Schreibung *MAGII* erregt Bedenken. Warum steht nicht der übliche Genetiv *MAGI*? Warum ist nicht wenigstens das zweite I überhöht: *MAGII*? Warum ist in beiden Inschriften das Wort in gleicher Weise auf zwei Zeilen verteilt? Ist, was zu Anfang der zweiten Zeile steht, nicht eher ein Zahlzeichen? Und was bedeutet in diesem Falle *MAG*?

Schon die drei ersten Laren-Inschriften in Dessaus trefflicher Sammlung ILS geben den erwünschten Aufschluß.

3602 = IX 2996. *Draco Mag(ister) aediculam | sigilla ornamentaque omnia | Lar(ibus) fam(iliarius) d(e) s(ua) p(ecunia) f(aciendum) c(uravit) eidemque dedicavit.*

3603 = X 773. *Anteros l(ibertus) (et) Heracleo summar(um) villicus), | mag(istri), | Larib(us) et famil(iae) d. d.*

3604 = II 1980. *C. C. N. | Suavis l(ibertus) et | Faustus vilic(us) Lar(es) et Genium | cum aedicula prim(i) in familia d(e) s(uo) d. d.*

Nach diesen Beispielen lese ich die Mainzer Inschrift: *Bello l(ibertus), mag(ister) (iterum)¹⁾, famil(iae) d. d.*

¹⁾ *Magister iterum* wird auch in anderen Inschriften ebenso abgekürzt, z. B. CIL XIV 3486 = D. 3591, IX 5450 = D. 7248.

Nachdem in der Öffentlichkeit der Kult der Lares Augusti und des Genius Augusti unter diesem Herrscher etwa 7 v. Chr. geregelt war und allenthalben *Collegia Larum Augustorum* mit *magistri Lar. Aug.* an der Spitze sich bildeten (vgl. Wissowa, *Rel. d. R.*² S. 172 ff.), konnte es nicht ausbleiben, daß auch in den reichen Privathäusern mit zahlreichem Gesinde (*familia*) die Sklaven und freigelassenen Sklaven ähnliche Vereine (vgl. oben Dessau 3604) gründeten, um dem Hausherrn ihre Ergebenheit und Frömmigkeit zu bekunden.

Der Mittelpunkt ihres Kultes war die Hauskapelle (*aedicula*), in der zwischen zwei Laren der Genius des Hausherrn oder die Juno der Herrin bildlich oder figürlich dargestellt zu sein pflegte. Während zur Zeit der Republik Obmann des Gesindes und des häuslichen Larendienstes der vom Hausherrn bestellte *villicus* war, von dem Cato sagt: *villicus familiam exerceat; consideret, quae dominus imperaverit, fiant*, verschafften sich in der Kaiserzeit diese privaten *collegia Larum, collegia familiae, cultores Larum* o. ä. vielfach eine größere Freiheit, wählten ihre Vorstände (*magistri*) selbst und entfalteten ein reges Vereinsleben, in dem es an Beratungen, Wahlen, Satzungen, Beiträgen, Stiftungen, Denkmälern, Ehrungen von Patronen und Mitgliedern, Jahresfesten und anderen Feiern für Lebende und Tote nicht gebrach. In diesem beschränkten Kreise mochte der Ehrgeiz dieser staatlich fast rechtlosen Menschenklasse um so mehr seine Befriedigung suchen und finden, als eine Betätigung im staatlichen Leben ihm versagt blieb.

Der Freigelassene Bello auf unserer Inschrift ist *magister collegii familiae* und hat, stolz und dankbar, daß ihm zum zweiten Male dieses Ehrenamt übertragen wurde, der frommen Sklavenschaft seines Herren die beiden Laren aus Bronze für ihre Kapelle gestiftet (*dedit*) und feierlich geweiht (*dedicavit*)¹⁾, vielleicht mit Opfer und Schmaus auf seine Kosten. Den damaligen künstlerischen und realen Wert des Geschenkes dürfen wir nicht, verführt durch seinen heutigen kunstgeschichtlichen Wert, überschätzen: es ist Fabrikware, in Massen hergestellt. Es gab künstlerisch vollkommeneren, an Größe bedeutendere, an Material wertvollere Larenfiguren. Wir hören z. B. von silbernen Laren.

Daß zu den Laren der Genius des Hausherrn oder die Juno der Hausfrau gehört, wird nicht nur durch die Literatur bezeugt, sondern auch durch Inschriften, deren Fassung lebhaft an die Mainzer erinnert. Im Hause des Epidius Rufus in Pompei (X 861 = D 3641) steht: *Genio M(arci) n(ostri) et Laribus duo Diadumeni liberti*; in Tarraco (II 4082 = D 3605) *Laribus et Tutelae, Genio L(uci) n(ostri), Telesphor(us) et Plate donum dederunt* (vgl. auch oben D 3604). Deshalb anzunehmen, daß Bello außerdem noch die Figur des Genius stiftete, ist natürlich nicht nötig. Auch die *magistri Larum Augustorum* in Puteoli schenken im Jahre 1 v. Chr. (X 1582) nur die Larenfiguren; ebenso das Gesinde eines Hauses in Luna (XI 1324 = D 3645) für die Juno ihrer Herrin nur die Laren: *Junoni Justae n(ostrae), voto suscepto pro salute eius, Cleanthus l(ibertus), P(h)rixus, Helle Lares d. d.*

Die Art, wie auf den Mainzer Larenfiguren und den übrigen hier angezogenen Inschriften die Personen benannt sind, zeigt deutlich, daß diese Gegenstände und Inschriften nur für den traulichen Kreis des Hauses und der Familie bestimmt sind. Der Geschlechtsname, wie schon oben betont, der in öffentlichen Urkunden und Texten niemals fehlt, ist hier ja selbstverständlich und überflüssig. Die Personen führen hier nur den knappen Rufnamen, der ihnen innerhalb der Familie eigen ist: der freie Herr nur sein

1) Die Lesung *dono dedit* ist natürlich auch möglich.

(in der Schrift stets abgekürztes) Pränomen (*M. n.* = *Marcus noster*), die freie Herrin nur ihr Cognomen (*Iusta n(ostra)*), der Sklave auch nach seiner Freilassung nur den alten Sklavennamen (cognomen) mit dem Vermerk (*libertus*).

Wenn im Hause des Bankiers L. Caecilius Jucundus zu Pompei unter der bekannten, derb realistisch gearbeiteten Bronzebüste der Besucher die knappe Widmung liest (X 860 = D 3640) *Genio L. nostri Felix l.*, so weiß er, daß dem Genius des Hausherrn L. Caecilius Jucundus sein Freigelassener C. Caecilius Felix dieses Geschenk machte. Wie der Freigelassene Bello mit Vor- und Geschlechtsnamen hieß, können wir natürlich in Ermangelung genauer Fundangaben nicht wissen.

Crefeld.

Aug. Oxé.

Nochmals das Dornausziehermädchen.

Arch. Jhrb. XXIX, 1914, S. 23, Abb. 9 wurde eine Bronze nach dem Stiche Merians bei Daniel Bruckner, Merkwürdigk. d. Landsch. Basel XXIII Stück, Augst, Basel 1763, p. 3017, Tab. XVI, 4, abgebildet, die wir als Bronzenvorbild für die provinziellen Terrakotten ansprachen unter der Voraussetzung, „daß das Stück antik sei, was nach der Abbildung natürlich der Fall sein kann, was wir aber nicht erweisen können“. Gleich nach der Drucklegung hatte Herr Dr. K. Stehlin in Basel die Freundlichkeit, mir über eine zweite Zeichnung der Figur zu berichten, „welche zwar im allgemeinen ebenso schlecht ist, wie Bruckners Kupferstich, aber an der rechten Hand die Bewegung des Dornausziehens ganz deutlich zur Darstellung bringt“. Und etwa 10 Tage später teilte mir Herr Dr. K. Stehlin mit, daß sich die Bronze im Historischen Museum in Basel (Katalog Bernoulli Nr. 246) gefunden hat. „Es ist eine moderne Arbeit geringer Art.“ Damit war dem Stück jeder Wert für unsere Dornausziehermädchen genommen, ganz abgesehen davon, daß die Bronze eine wertlose Arbeit ist und „der Körpertypus, eher Hermaphrodit als Weib“, die Figur noch nicht einmal sicher in unsere Reihe wies. Die moderne Bronze hat auszuscheiden. Die Feststellungen P. Herrmanns (Berliner Philol. Wochenschr. 37. Jahrg., Nr. 15, vom 14. April 1917, Sp. 477 bis 479) über das pompejanische Mosaik, das ich a. a. O. nach Forrers Reallexikon, S. 191, mit allem Vorbehalt zu den Dornausziehermädchen heranzog, haben alle Zweifel über Herkunft, Aufbewahrungsort und Echtheit beseitigt. Doch ist, weil die Tätigkeit der Hand unklar ist, das pompejanische Mosaik nur „mit Vorbehalt zu benutzen“ zur Frage der Dornausziehermädchen. Damit ist jetzt Klarheit über die einzigen vermeintlichen Vorbilder der galischen Terrakotten gewonnen.

Ob eine Bronze im Nationalmuseum in Bukarest, von der mir W. Bremer, der sie für hellenistisch hält, eine Skizze schickte, an ihre Stelle tritt, muß offen bleiben, da auf mehrfache briefliche Anfragen in Bukarest aus dem Anfange des Jahres 1914 von der Direktion nie Antwort gegeben wurde.

Die Zahl der provinziellen Dornauszieherinnen, die Behrens (Mainzer Zeitschr. X, 1915, S. 103, Taf. VI, B 2) durch eine tönerner Basis aus Bingen, ganz gleich den Sitzen der Mädchen aus des Tiberius Fabrik, vermehrt hat, erfährt möglicherweise eine weitere Vermehrung durch eine Bronze aus der Sammlung R. Forrers in Straßburg. Die Herkunft des Figürchens, das 4,5 cm hoch ist, ist unbekannt. Es fehlt der rechte Fuß. Geschlechtsabzeichen sind nicht vorhanden, es sei denn, daß eine Einkerbung zwischen den Beinen die Weiblichkeit andeuten soll. Das Figürchen ist platt, ohne Muskelangabe. Der Nabel allein ist durch einen Punkt, die Finger sind kaum angedeutet. Die Rohheit erlaubt keine Datierung. Zweifel an der Echtheit scheinen ausgeschlossen zu sein.

Zum Schluß noch eine Vermutung, ob die in Toulon-sur-Allier arbeitenden Töpfer ESIEB (?) und Tiberius (a. a. O. S. 22), aus dessen Fabrik das Hedderheimer Dornausziehermädchen stammt, nicht identisch sind. Es ist die Frage ob ESIEB (Blanchet) nicht ESIEB[IT] = Tiber. f. aufzulösen ist.

Frankfurt a. M.

K. Woelcke.